

Kultur & Gesellschaft

Geknebelt, nicht gerührt



Sie kämpfen für die Tiere - mit Recht und Gesetz, nicht mit Tränen und Aktionen

Nicht alle Tierschützer sind Fanatiker. Die Stiftung Tier im Recht kämpft auf juristischer Ebene - und ist damit äusserst erfolgreich.

Von Bettina Weber

Sie machen nicht mit spektakulären Aktionen auf sich aufmerksam. Sie dringen weder nachts in Mastbetriebe ein und lassen Kaninchen frei, noch demonstrieren sie vor dem Circus Knie oder dem Circus Royal, weil die immer noch Elefanten oder Tiger in der Manege vorführen. Und sie posieren erst recht nicht nackt aus Protest gegen Pelz. Sie arbeiten vielmehr im Hintergrund: Die Tierschutzorganisation Tier im Recht (TIR) setzt auf den Buchstaben des Gesetzes. Ihr Ansatz ist bestechend einfach: Wo es keinen verbindlichen Paragraphen gibt, kann nicht konsequent gegen Missstände vorgegangen, können Tierquälereien nicht geahndet werden und bleiben die Anstrengungen dagegen blosse Lippenbekenntnisse. Deshalb muss Tierschutz, wenn er greifen soll, über ein rechtliches Fundament verfügen.

«Wir machen», erklärt denn auch Gieri Bolliger, der Geschäftsleiter der TIR, «juristische Grundlagenarbeit.» Die TIR verzichtet ganz bewusst auf Info-Broschüren, aus denen, wie er bildhaft sagt, «das Blut tropft». Obwohl die Mitarbeiter täglich mit Schreckensbildern von misshandelten Tieren konfrontiert sind, setzt man hier bewusst auf eine andere Sprache. Der Stil ist sachlicher, nicht zwingend trocken - aber es soll nicht in erster Linie an die Betroffenheit appelliert werden, weil man sich von

der Hebelwirkung des Gesetzes längerfristig mehr verspricht als von kurz aufblühendem Mitleid. Es soll nicht nur in Einzelfällen, sondern flächendeckend eine Verbesserung für den Tierschutz erreicht werden.

Die TIR ist also sozusagen akademisch für die Tiere tätig und damit unter den Tierschutzorganisationen europaweit ein Unikum. Sie hat aber mit ihrer Arbeit schon viel erreicht, oft mehr als all jene Tierschützer, die der Kreatur mitunter keinen Gefallen tun, weil ihr Eifer sektiererisch und damit unsympathisch wirkt. Dass Tieren auf Gesetzesebene seit 2003 mehr Wert beigemessen wird als einer Lampe oder einem Stuhl, dass sie nicht mehr als Sache gelten, ist unter anderem ein Verdienst der TIR. In beharrlicher, jahrelanger Arbeit überzeugte man Politiker.

Dass Tierquälereien nicht mehr als Kavaliersdelikte gelten, sondern verfolgt und bestraft werden können, ist ebenfalls ein Sieg der TIR, die unermüdlich auf die entsprechenden Vollzugsmissstände hinweist. Denn das beste Gesetz bleibt wirkungslos, wenn es nicht angewendet wird, weshalb die TIR seit acht Jahren akribisch die landesweite Tierschutzstrafpraxis analysiert. Die nach Kantonen aufgeschlüsselte Statistik zeigt



Gieri Bolliger

Der 43-jährige Jurist ist seit 2007 als Geschäftsleiter bei der Stiftung für das Tier im Recht tätig.

deutlich auf, wo man sich - wie etwa in der Innerschweiz - immer noch um den Tierschutz fouthert, obwohl es sich bei Verstössen gegen das Tierschutzgesetz um ein Offizialdelikt handelt, die Behörden bei Hinweisen also zwingend tätig werden müssen. Die Folgen sind spürbar: Die Strafverfahren haben sich schweizweit verdreifacht, der Druck auf die schwarzen Schafe unter den Vollzugsorganen, die stets beide Augen zu drücken, steigt; es macht sich nicht gut in der Öffentlichkeit, wenn man Tierquälerei deckt.

Sieg über Uni und ETH

Mitunter legt sich die TIR auch mit scheinbar übermächtigen Gegnern an. Als Mitglied der Zürcher Tierversuchskommission rekurrierte Bolliger 2006 zusammen mit anderen gegen die Bewilligung von zwei Versuchsreihen mit Affen an Uni und ETH Zürich, weil er die Meinung vertrat, sie seien zu wenig begründet und ihr Forschungszweck mit den Belastungen für die Primaten nicht zu rechtfertigen. Die Hochschulen setzten alle Hebel in Bewegung, legten ihr ganzes Gewicht als Institutionen in die Waagschale; die gehässige Auseinandersetzung wurde bis vors Bundesgericht geführt, das sich aufgrund der Hartnäckigkeit Bolligers und seiner Mitstreiter erstmals mit Tierversuchen beschäftigte - und das den Tierschützern schliesslich recht gab. Gieri Bolliger lächelt und sagt: «Das war wirklich ein Sieg von David über Goliath.»

Die TIR wurde vor 17 Jahren ins Leben gerufen. Mitbegründer war Antoine F. Goetschel, der 13 Jahre als Geschäftsleiter amtierte und später als Tieranwalt des Kantons Zürich bekannt wurde.

Goetschel ist wie Bolliger eine moderne Version des Tierschützers, ausgestattet mit einem ausgeprägten ethischen Bewusstsein - aber eben akademisch argumentierend, ohne jene Gutmenschenümelei, die oft kontraproduktiv ist. Sein neues Buch, «Tiere klagen an», in dem er lesenswert über das Verhältnis zwischen Mensch und Tier nachdenkt, ist soeben erschienen.

Sex mit Tieren endlich verboten

Die TIR ist eine operative Stiftung und Non-Profit-Organisation - und damit auf Spenden angewiesen. Dass sie nicht Zewo-zertifiziert ist (Tierschutzorganisationen können das Gütesiegel per se nicht erlangen), macht die Sache nicht einfacher. Entsprechend knapp ist das Geld, weil sich juristischer Tierschutz nun mal weniger gut vermarkten lässt als das Retten von herzigen Waisen-Bübis, allem Herzblut und Enthusiasmus der Mitarbeiter zum Trotz.

In Fachkreisen indes sind Bolliger und sein zehnköpfiges Team längst anerkannt und hoch geschätzt, gerade wegen ihrer nüchternen Art und ihrer Fachkompetenz. Sie gelten als Pioniere; die von ihnen aufgebaute, europaweit grösste Bibliothek zum Thema umfasst 14 000 Werke und ist an der TIR-Geschäftsstelle in Zürich öffentlich zugänglich. Und das rund 600 Seiten starke Nachschlagewerk «Tier im Recht transparent», ein Praxis-Ratgeber für Heimtierhalter, in dem auf anschauliche Weise jede nur denkbar mögliche Frage im Umgang mit Tieren beantwortet wird, wurde mit 8000 verkauften Exemplaren sogar zum Bestseller. Dass ein Bedarf besteht, beweisen auch die knapp tausend Rechtsauskünfte, welche die

TIR letztes Jahr erteilte. Die TIR nimmt sich ausserdem auch Themen an, an denen sich niemand die Finger verbrennen will, weder Tierschutzorganisationen noch Juristen. Zum Beispiel der Zoophilie, wo es um Menschen geht, die mit Tieren geschlechtlich verkehren.

Erst seit 2008, nach hartnäckigen Bestrebungen der TIR, ist die entsprechende Praktik in der Schweiz absolut verboten. Das Phänomen ist weiter verbreitet, als gemeinhin angenommen wird, betroffen sind vor allem Hunde, Pferde und Rinder. Gieri Bolliger hat darüber ein Standardwerk verfasst, und es ist nichts Schmuddeliges dabei - im Gegenteil. Das Buch zeigt nicht nur auf, dass durch die Taten die gesetzlich geschützte Würde des Tieres verletzt wird, sondern auch, dass die Strafverfolgungsbehörden bei solchen Fällen ganz genau hinschauen sollten: Aus Studien weiss man nämlich, dass die Karrieren von Gewalttätern oft mit Tierquälereien oder zoophilen Taten angefangen haben. Wenn Bolliger also sagt, die TIR wolle ein interdisziplinäres Kompetenzzentrum für Ethik, Recht und Gesellschaft sein, dann leuchtet das ein. Weil es beim Tierschutz nicht nur um die Tiere, sondern um die Beziehung zwischen Mensch und Tier geht.

www.tierimrecht.org

Gieri Bolliger: *Tier im Recht transparent*. Schulthess, Zürich 2008. 560 S., ca 50 Fr.

Antoine F. Goetschel: *Tiere klagen an*. Fischer, Frankfurt am Main 2011. 272 S., ca. 33 Fr.; *Buchvernissage am 2. April, 19 Uhr, Buchhandlung am Hottingerplatz, Cornelia Schweizer, Zürich.*